

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2015/037 freigegeben
--

Amt: Wirtschaftlicher Referent Verfasser: Herrn Henryk Eismann	Datum: 03.06.2015
---	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	23.06.2015	nicht öffentlich
Stadtrat	02.07.2015	öffentlich

Betreff:

Erteilung von Weisungen für die Verbandsversammlung Juli 2015 des
Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe

Sach- und Rechtslage:

Am 23.07.2015 findet die nächste Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) statt. Des Weiteren finden am 18.06.2015 eine Sitzung des Aufsichtsrates der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WWV) und eine Sitzung des Verwaltungsrates des TWZ statt. Die entsprechende Einladung und Unterlagen zu der Verbandsversammlung des TWZ am 23.07.2015 gehen den Verbandsmitgliedern noch fristgemäß zu und lagen bei Erarbeitung dieser Beschlussvorlage noch nicht in der zu beschließenden Fassung vor, die Gegenstand der Verbandsversammlung am 23.07.2015 sein sollen. Zu den möglichen Tagesordnungspunkten gab es bereits Abstimmungen zwischen der Geschäftsführung und dem Verbandsvorsitzenden des TWZs. So ist unter anderem beabsichtigt, den folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Verbandsvorsitzende als alleiniger Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung ermächtigt wird, dass geänderte Preisblatt Wassertarif (Anlage) der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980, zuletzt geändert am 11.12.2014, in der nächsten Gesellschafterversammlung mit **Wirkung zum 01.01.2016** zu beschließen.“

Die Beschlussvorlage des TWZ (Anlage 1 - ab 18.06.2015) sowie das Preisblatt Wassertarif (Anlage 2 - ab 18.06.2015) liegen dieser Beschlussvorlage zunächst nur im Entwurf bei, da die Unterlagen für die Verbandsversammlung noch der Bestätigung der Gremien der WWV bzw. des TWZ am 18.06.2015 bedürfen. Auf Grund der noch ausstehenden Gremienentscheidungen sind diese Entwürfe der Anlagen nichtöffentlich und die Mitglieder des Stadtrates erhalten die öffentlichen Anlagen sodann gesondert nachgereicht.

Über die Hintergründe und Auswirkungen der Änderung der Tarifstruktur wurden die Verbandsversammlungen vom 18.09.2014 sowie 11.12.2014 im Rahmen von Vorträgen durch den Geschäftsführer der WWV informiert. Grundsätzliches Ziel ist es, das Solidarsystem Wasserversorgung für die anstehenden demographischen Veränderungen im Versorgungsgebiet zu wappnen und die Ertragsstruktur durch Erhöhung des Grundpreises bei gleichzeitiger Absenkung des Mengenpreises der tatsächlichen Aufwandsstruktur der Wasserversorgung mit etwa 80-85 % Fixkostenanteil anzupassen.

Das neue Preissystem ist dabei so aufgebaut, dass ein durchschnittlicher Haushalt mit durchschnittlichem Verbrauch nach der Tarifänderung den gleichen Betrag für die Nutzung des Versorgungssystems und den Verbrauch von Wasser bezahlt wie bisher.

Aus dieser Betrachtung und der Tatsache, dass es nicht nur Durchschnittshaushalte gibt folgt zwangsläufig, dass durch die Tarifumstellung einige Haushalte mehr und andere weniger als bisher bezahlen werden.

Mit der Erhöhung des Grundpreises durch die Umstellung auf Bemessungsgrundlage 1. und jede weitere Wohneinheit wird außerdem der Tatsache Rechnung getragen, dass der Wert der Wasserversorgung nicht allein im verbrauchten Wasser (m³) liegt sondern vielmehr im Anschluss an das Versorgungsnetz. Dieser Wert ist für jede Wohnform innerhalb der Solidargemeinschaft grundsätzlich als gleichwertig zu sehen.

Durch die geänderte Bemessungsgrundlage im Grundpreis wird die Finanzierung der Wasserversorgung zudem weitestgehend von der demographischen Entwicklung im Versorgungsgebiet entkoppelt, da die ans Netz angeschlossenen Wohnungen perspektivisch in der Zahl einem anderen Verlauf folgen als die der Einwohner. Gerade in diesem Punkt ist absehbar, dass die Einwohnerzahl außerhalb der städtischen Räume in den kommenden Jahren stärker sinken wird als die der angeschlossenen Wohnungen.

Durch den abgesenkten Mengenpreis ist außerdem zu erwarten, dass der Anreiz, sich durch Eigenversorgung aus der Solidargemeinschaft zurückzuziehen, sinkt. Eine Möglichkeit, die für die überwiegende Mehrzahl der Nutzer im städtischen Raum generell nicht besteht. Auch in diesem Punkt kommt das neue Preismodell der Stadt Freital entgegen.

Insgesamt wird mit dem neuen Preismodell auf künftige Entwicklungen und hier insbesondere auf den Bevölkerungsrückgang reagiert.

Mit der neuen Tarifstruktur wird eine gerechtere Verteilung der Kosten der Wasserversorgung erreicht, Familien werden zudem entlastet und übermäßige Sparbemühungen werden weniger belohnt.

Das Verlassen der Solidargemeinschaft durch die Nutzung alternativer Wassersysteme wird eingedämmt weil der Ausstieg weniger lukrativ ist.

Auf Grund dessen, dass am 23.06.2015 die letztmögliche Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses bzw. am 02.07.2015 des Stadtrates vor der Verbandsversammlung des TWZs am 23.07.2015 stattfinden und der grundsätzlichen Bedeutung, empfiehlt die Verwaltung dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital, unter Zugrundelegung von entsprechenden Beschlussfassungen im Aufsichtsrat der WWV bzw. Verwaltungsrat des TWZs bzw. Empfehlungen zum Votum in der Verbandsversammlung am 23.07.2015 sowie noch gesonderter Erläuterungen des Geschäftsführers des TWZs in der nichtöffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 23.06.2015, seinen Vertretern in der Verbandsversammlung des TWZs eine entsprechende Weisung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Große Kreisstadt Freital ergeben sich unmittelbar keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital erteilt seinen Vertretern in der
Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe folgende
Weisung:**

**Der Beschlussvorlage für die
Verbandsversammlung des
Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe vom 23.07.2015 zur Änderung des
Preisblattes Wassertarif, Einführung eines neuen Tarifsystems zum 01.01.2016 ist von
den Vertretern zuzustimmen.**

Mättig
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 Beschlussvorlage zur Verbandsversammlung des TWZ am
23.07.2015 zur Einführung einer „Neuen Tarifstruktur“ zum 01.01.2016

Anlage 2 Preisblatt Wassertarif ab 01.01.2016 zur Verbandsversammlung des
TWZ am 23.07.2015